



1

Ihre Themen - unsere Themen

Agenda

- ▶ Erfahrungsaustausch - wie läuft die Zusammenarbeit Gemeinderat / Verwaltung und RPK bei Ihnen?
- ▶ Aufgaben der Rechnungsprüfungskommission
- ▶ Rollenverständnis: Rechnungsprüfung vs. Geschäftsprüfung
- ▶ Beispiele
 - Bewirtschaftung und Abgrenzung von Ferien- und Gleitzeitguthaben
 - Sanierung Schulhaus
 - Reorganisation Gemeindeverwaltung mit Kostenfolgen
- ▶ «Schnittmenge»
- ▶ Fazit
- ▶ Fragen - Bemerkungen



2

2

Rollenverständnis Rechnungsprüfungskommission

Wer von Ihnen ist schon einmal mit der Frage konfrontiert gewesen, ob der zu prüfende Sachverhalt relevant ist für die Rechnungsprüfungskommission oder nicht eher für die Geschäftsprüfungskommission?

- ▶ Ja - ich war schon einmal mit dieser Frage konfrontiert
- ▶ Nein - ich habe diesbezüglich noch keine Erfahrungen gemacht

3

3

Erfahrungsaustausch

Erfahrungsaustausch aus der Praxis - wie läuft die Zusammenarbeit bei Ihnen?



4

4

Aufgaben der Rechnungsprüfungskommission

Gesetzliche Grundlagen

Die Rechnungsprüfungskommission ist im Gemeindeorganisationsgesetz (GOG) geregelt

§ 61 2. Rechnungsprüfungskommission

¹ Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Ihr dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder des Gemeinderates und Mitarbeiter der Gemeinde angehören.

² Sie wählt ihren Präsidenten und ihren Protokollführer.

³ Sie kann zur Unterstützung externe Fachleute beiziehen.

5

5

Aufgaben der Rechnungsprüfungskommission

Gesetzliche Grundlagen

Die Aufgaben und Befugnisse der Rechnungsprüfungskommission sind im Finanzhaushaltsgesetz (FHG-BG) festgehalten

§ 50 3. Rechnungsprüfungskommission a) Aufgaben und Befugnisse

¹ Die Rechnungsprüfungskommission prüft den Finanzhaushalt der Gemeinde und deren Anstalten.

² Sie prüft die Haushalts- und Buchführung und die Rechnungslegung in formeller, rechtlicher und materieller Hinsicht und prüft die Existenz des IKS.

³ Sie hat jederzeit Einsicht in die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und kann die notwendigen Auskünfte einholen. Sie kann Sachverständige zur Prüfung beiziehen.

6

6

Aufgaben der Rechnungsprüfungskommission

Gesetzliche Grundlagen

Die Aufgaben und Befugnisse der Rechnungsprüfungskommission sind im Finanzhaushaltsgesetz (FHG-BG) festgehalten

§ 51 b) Berichterstattung

¹ Die Rechnungsprüfungskommission berichtet

- a) dem Gemeinderat detailliert über das Prüfergebnis;
- b) den Stimmberechtigten in zusammengefasster Form über das Prüfergebnis und stellt Antrag zum Voranschlag, zu den Nachtragskrediten, zu den Ausgabenbewilligungen und deren Erhöhungen sowie zur Jahresrechnung.

² Sie hat vorgängig den Säckelmeister zu den in Aussicht genommenen Berichten und Anträgen anzuhören.

³ Berichte und Anträge an die Gemeindeversammlung sind mit der Einladung zu versenden und zu veröffentlichen.

7

7

Aufgaben der Rechnungsprüfungskommission

Gesetzliche Grundlagen

Die Prüfung des Finanzhaushalts ist in der Finanzhaushaltsverordnung (FHV-BG) festgehalten

VI. Rechnungsprüfungskommission (RPK)

§ 46 Prüfung des Finanzhaushalts

¹ Die RPK prüft den Finanzhaushalt mit:

- a) ordentlichen Prüfungen, die sich nach einem durch sie definierten Prüfplan mit Schwerpunkten richten;
- b) Zwischenprüfungen und
- c) unangemeldeten Prüfungen.

² Diese Prüfungen umfassen:

- a) in formeller Hinsicht insbesondere die rechnerische Richtigkeit der Daten und die Vollständigkeit der Aufzeichnungen und Belege;
- b) in rechtlicher Hinsicht insbesondere die Einhaltung der für den Finanzhaushalt massgeblichen Verfassungs-, Gesetzes-, Verordnungs- und weiteren Ausführungsbestimmungen;
- c) in materieller Hinsicht insbesondere die Überprüfung der Tragbarkeit der Ausgaben, die Angemessenheit der Investitionen und die Entwicklung des Finanzhaushalts.

8

8

Grundsätze der Haushaltsführung

Gesetzliche Grundlagen

Die Grundsätze der Haushaltsführung sind im Finanzhaushaltsgesetz (FHG-BG) festgehalten

§ 3 3. Grundsätze der Haushaltsführung

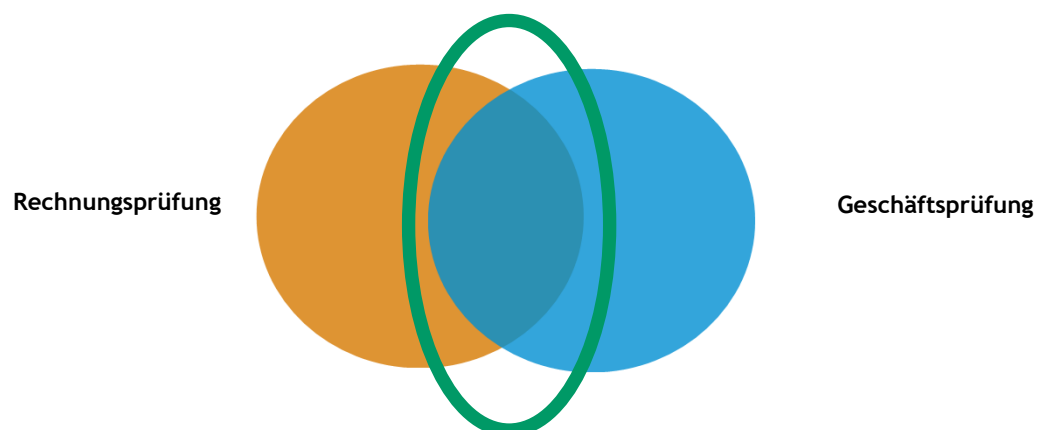
Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, des Haushaltsgleichgewichts, der Verursacherfinanzierung, der Vorteilsabgeltung sowie der ordnungsgemässen Rechnungslegung.

► ...Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ...

9

9

Rechnungsprüfung vs. Geschäftsprüfung



10

10

Rechnungsprüfung vs. Geschäftsprüfung - «Schnittmenge»

Drei zentrale Fragen

- ▶ Besteht ein wesentliches finanzielles Risiko oder hat das Thema wesentliche finanzielle Konsequenzen?
- ▶ Sind bereits andere Gremien (Baukommission, Projekt- oder Begleitgruppe Reorganisation etc.) in den Prozess / in das Vorhaben involviert?
- ▶ Wie geht die RPK mit Feststellungen / Anmerkungen / Empfehlungen um?
 - Mündlich zuhanden des Gemeinderats?
 - Im Management-Letter zuhanden des Gemeinderats?

11

11

Beispiel 1: Bewirtschaftung und Abgrenzung von Ferien- und Gleitzeitguthaben

Rechnungsprüfung

- ▶ Werden die Ferien- und Gleitzeitsaldi am Jahresende abgegrenzt?
- ▶ Wird der Betrag für die Abgrenzung korrekt berechnet und verbucht?
- ▶ Sind die Abgrenzungen vollständig verbucht?

«Schnittmenge» (Sparsamkeit / Wirtschaftlichkeit)

- ▶ Wie wird die Entwicklung der Ferien- und Gleitzeitsaldi überwacht?
- ▶ Werden bei Bedarf Massnahmen eingeleitet?

Geschäftsprüfung

- ▶ Ist die Ferien- und Gleitzeitregelung zweckmässig?
- ▶ Ist die Regelung für Mitglieder des Kaders angemessen?

12

12

Beispiel 2: Neubau Schulhaus

Rechnungsprüfung

- ▶ Werden die Kompetenzen bei der Auftragsvergabe an externe Lieferanten und Dienstleistungserbringer eingehalten?
- ▶ Werden die Rechnungen korrekt visiert und verbucht?
- ▶ Wurde der Kredit eingehalten?

«Schnittmenge» (Sparsamkeit / Wirtschaftlichkeit)

- ▶ Werden bei Beschaffungen von Lieferungen und Leistungen die richtigen Beschaffungsverfahren angewendet (Submissionsgesetz)?
- ▶ Werden Baufortschritt und Kostenentwicklung überwacht?
- ▶ Ist die Projektorganisation angemessen?
- ▶ Werden die Projektziele erreicht?

Geschäftsprüfung

- ▶ Was wird gebaut? Welche Materialien werden verwendet?
- ▶ Welche neuen Räume werden geschaffen?

13

13

Beispiel 3: Reorganisation Gemeindeverwaltung mit Kostenfolgen

Rechnungsprüfung

- ▶ Wurden die Kompetenzen bei der Auftragsvergabe an die externe Beratung eingehalten?
- ▶ Werden die Rechnungen korrekt visiert und verbucht?

«Schnittmenge» (Sparsamkeit / Wirtschaftlichkeit)

- ▶ Sind die beabsichtigten Pensenerhöhungen plausibel und begründbar?
- ▶ Ist die Einstufung der Mitarbeitenden in die neuen Lohnklassen auch nach der Reorganisation nachvollziehbar?
- ▶ Werden mit der Reorganisation die Schwachstellen und/oder die Projektziele erreicht?

Geschäftsprüfung

- ▶ Ist die Neuordnung der Aufgaben zweckmässig? Wer erhält neue Aufgaben?
- ▶ Wie erfolgt die Umsetzung der Reorganisation?

14

14

GPK vs. RPK

Vorteile

- ▶ «Ganzheitliche» Kontrolle statt reine Finanzkontrolle
- ▶ Fokus Finanzen hin zu Gesetzmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit
- ▶ Politische Aufsicht vs. Finanzaufsicht
- ▶ Wirkung vs. Korrektheit
- ▶ Erkennung von Führungs- und Organisationsproblemen
- ▶ Höhere Transparenz gegenüber Bevölkerung

Nachteile

- ▶ Höherer Aufwand
- ▶ Höhere Anforderungen an Mitglieder
- ▶ Breites Fachwissen erforderlich
- ▶ Überschneidungen mit Gemeinderat oder anderen Kommissionen / Organen

15

15

Fazit



- ▶ Eine scharfe Trennung von RPK und GPK ist nicht möglich
- ▶ Die RPKs stossen im Wesentlichen im Zusammenhang mit den Grundsätzen der Haushaltsführung, insbesondere bezüglich Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, in die Geschäftsprüfung vor
- ▶ Die RPK darf ihren Kernauftrag der Rechnungsprüfung nicht aus den Augen verlieren

16

16

Fragen - Bemerkungen



17

17

BDO Schweiz

BDO AG ist eine der führenden Wirtschaftsprüfungs-, Treuhand- und Beratungsgesellschaften der Schweiz. Zu ihren Kernkompetenzen zählen Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Financial Services, Treuhand, Steuer- und Rechtsberatung sowie Unternehmensberatung. Mit 42 Standorten verfügt das Unternehmen über das dichteste Filialnetz der Branche. Persönliche Nähe und Kompetenz gelten bei den rund 1'800 Mitarbeitenden als wichtige Voraussetzung für erfolgreiche und nachhaltige Kundenbeziehungen. Mit der ersten voll digitalen Niederlassung können KMU zudem einfache und standardisierte Vorgänge automatisiert abwickeln. BDO AG prüft und berät Unternehmen aus Industrie- und Dienstleistungsbereichen; dazu gehören kleine und mittlere Unternehmen, börsennotierte Firmen, Öffentliche Verwaltungen und Non-Profit-Organisationen.

Für international ausgerichtete Kundinnen und Kunden wird die globale BDO Organisation in über 160 Ländern genutzt. BDO AG hat ihren Hauptsitz in Zürich und ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerks mit Hauptsitz in Brüssel (B).

Prüfung | Treuhand | Steuern | Beratung

BDO

18